

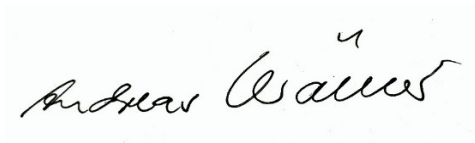
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 01.09.2020
Geschäftszeichen SO- AL
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.10.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 135/20

Betreff: Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen"

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Teilnahme am Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen" mit dem Ziel der Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz für die Stadt Ulm zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, SP2, ZSD/F, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **ja**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 311001-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge <u>2020</u> Zuwendung aus Projektförderung	8.030 €
		<u>2021</u> Zuwendung aus Projektförderung	24.090 €
		<u>2022</u> Zuwendung aus Projektförderung	4.015 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand <u>2020</u> : Personal-und Sachaufwand	8.922 €
		<u>2021</u> : Personal-und Sachaufwand	26.767 €
		<u>2022</u> : Personal-und Sachaufwand	4.461 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2020	892 €
		2021	2.677 €
		2022	446 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 311001-670 2020	892 €
		2021	2.677 €
		2022	446 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen"

Seit 2019 können Stadt- und Landkreise gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) Pflegekonferenzen einrichten. Innerhalb dieser können Fragen

- der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten

beraten werden.

Mitglieder einer regionalen Pflegekonferenz sind neben dem einrichtenden Stadt- oder Landkreis unter anderem die jeweils zuständige Heimaufsicht, Vertreter ambulanter und stationärer Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Vertreter der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung und der medizinische Dienst der Krankenversicherung sowie örtliche Selbsthilfegruppen und Vertreter organisierter Nachbarschaftshilfen.

Ziel einer Kommunalen Pflegekonferenz ist die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen. Die Beratungsergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenzen sollen außerdem der Altenhilfe- und Sozialplanung dienen und Impulse für die Quartiersentwicklung setzen.

Mit dem Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen" will das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Entstehung kommunaler Pflegekonferenzen beitragen.

Zweck des Förderaufrufs ist die Stärkung und Vernetzung aller lokalen Akteure und der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst, um den bestehenden Herausforderungen der Zukunft im Pflegewesen begegnen zu können.

Betroffenen soll damit ermöglicht werden, dass sie unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs, möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können. Hierzu bedarf es der Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen. Kommunale Pflegekonferenzen können hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten.

Formale Kriterien für die Teilnahme am Förderaufruf

- Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Implementierung von Kommunalen Pflegekonferenzen mit bis zu 60.000 €. Dabei ist eine Eigenbeteiligung von 10% der Gesamtkosten sicherzustellen.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein aktueller Gremienbeschluss, mindestens des Sozialausschusses, des fördermittelbeantragenden Stadt- oder Landkreises.
- Die Bewerbungsfrist endet mit dem 30.09.2020. Die Stadt Ulm hat eine Absichtserklärung, vorbehaltlich des Gremiumsbeschlusses, abgegeben.
Mit dem geförderten Projekt kann frühestens mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31.09.2022.

2. Die Bewerbung der Stadt Ulm

Auch wenn die Gewährung professioneller Hilfen im Gesundheitswesen im Wesentlichen von Kranken- und Pflegekassen entschieden wird, ist die Kommune ein wichtiger Akteur.

Durch Unterstützungsleistungen wie z.B. im Rahmen der Hilfe zur Pflege oder bei der Gestaltung der Sozialräume und Quartiere nimmt die Stadt Ulm schon jetzt einen wesentlichen Einfluss auf die Förderung und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Dabei stellen Trends, wie der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Pflegewesen die Gesellschaft jedoch zunehmend vor besondere Herausforderungen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen wird deshalb zur Beantwortung medizinischer und pflegerischer Versorgungsfragen zunehmend wichtig.

Durch eine kommunale Pflegekonferenz kann die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedarfe und Interessen betroffener Menschen und beteiligter Akteure besser darzustellen und neue, kooperative Formen der Zusammenarbeit mit anderen wesentlichen Akteuren des regionalen Gesundheitswesens zu erproben. Hierdurch könnten Leistungen und Strukturen der kommunalen Versorgungslandschaft für die Bürgerinnen und Bürger Ulms verbessert werden.

Die Ausgangssituation für einen Förderzuschlag zur Einrichtung einer kommunalen Pflegekonferenz im Rahmen des aktuellen Förderaufrufes ist ausgesprochen günstig. Die dezentralen Strukturen der Stadt Ulm und die langjährige Erfahrung im Bereich sozialräumlichen Arbeitens können hierbei vorteilhaft wirken:

- In Ulm erbringen multidisziplinäre Sozialraumteams soziale Dienstleistungen bereits nah an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird die Qualität der Leistungen durch ein enges Zusammenwirken der unterschiedlichen Fach- und Zuständigkeitsbereiche verbessert. Kürzere Wege bedeuten gerade für ältere Menschen schnelle und passgenaue Dienstleistungen.
- Weiterführend bilden die Außensprechstunden des Pflegestützpunktes in den Sozialräumen einen weiteren Baustein der Sozialraumorientierung. Sie bieten vor Ort Beratung für ältere Menschen an, die nicht mehr die Möglichkeit haben, in den Pflegestützpunkt in der Stadtmitte zu kommen.
- Die präventiven Hausbesuche in allen Stadtteilen, bei denen die Mitarbeitenden die 75jährigen Bürgerinnen und Bürger anlässlich ihres Geburtstages besuchen und über Themen des Älterwerdens und der Pflege informieren, vervollständigen das sozialräumliche Beratungsangebot.
- Innerhalb der Sozialräume der Stadt Ulm stellen z.B. die bestehenden Beteiligungsstrukturen, wie das Forum im Sozialraum einen Kern kooperativer Zusammenarbeit dar.

Mit der Einrichtung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) im Januar 2019 ist die Stadt Ulm zudem mit wesentlichen Akteuren des lokalen Gesundheitswesens vernetzt und an der Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden Kommunikation auf Landkreisebene beteiligt.

Organisatorische Einbettung in die bestehenden regionalen Strukturen

Zur Erfüllung der Aufgaben soll die kommunale Pflegekonferenz im Falle eines Förderzuschlages als Unterarbeitsgruppe an die Kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises verankert, durch städtisches Personal geleitet und in Kooperation mit dem Landkreis durchgeführt werden. Dies ermöglicht die Schaffung von Synergieeffekten, vermeidet Doppelstrukturen. Inhaltlich erfolgt die Arbeit der kommunalen Pflegekonferenz sodann in enger Abstimmung ergänzend zu den Arbeitsinhalten der anderen Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Die

Bewerbung der Stadt Ulm auf den Förderaufruf des Landes wird deshalb auch seitens der Kreisverwaltung des Alb-Donau-Kreises ausdrücklich begrüßt.

Mögliche Teilnehmende der kommunalen Pflegekonferenz sind:

- die Altenhilfe- und die Gesundheitsplanung
- die zuständige Heimaufsicht
- Mitarbeitende des Pflegestützpunktes
- Inklusionsbeauftragte
- Seniorenrat
- Vertreter der stationären und ambulanten Altenhilfe
- Vertreter der Nachbarschaftshilfen
- Vertreter der Krankenkassen
- Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen

Beantragtes Fördervolumen und Mitteleinsatz

Beantragt werden Fördermittel des Landes in Höhe von 36.135 €.

Konkret sollen mit diesen Mitteln Personal- und Sachaufwendungen für die Implementierung einer Pflegekonferenz in Ulm finanziert werden. Innerhalb des Förderzeitraumes von 18 Monaten werden mindestens zwei Treffen der Pflegekonferenz abgehalten und die Rahmenvoraussetzungen geschaffen, dass die Kommunale Pflegekonferenz ohne finanziellen Mehraufwand für die Stadt Ulm fortgeführt werden kann. Die Geschäftsführung der dann etablierten Pflegekonferenz wird nach Ablauf des Förderzeitraums im Rahmen der bestehenden Personalausstattung des Pflegestützpunktes geleistet.

Im Rahmen der Förderkriterien ist eine Eigenbeteiligung der Stadt Ulm von 4.015 € zu erbringen. Diese Mittel können aus bestehenden Mitteln der ambulanten Altenpflege erbracht werden.